

Burghaus Stolberg - Nutzungsvertrag



Tag der Nutzung:

Zwischen der
KG Fidele Zunfthäre e.V., Postfach 1505, 52203 Stolberg

als Verwalter
und

.....

.....

.....

.....

als Nutzer

Gegründet 1930
Mitglied im BDK
Mitglied im Komitee
Stolberger Karneval

wird zur Nutzung des Burghauses am oben genannten Tag der Nutzung folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Unterzeichner versichert, dass die Veranstaltung nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt.
2. Das Burghaus wird ausschließlich für Privatveranstaltungen überlassen. Die öffentliche Werbung für die Veranstaltung oder mit dem Veranstaltungsort bedarf der Zustimmung der KG. Die KG Fidele Zunfthäre e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugang zur Burg über das Tor am Luciaweg zu den gewohnten Zeiten offen zu halten.
4. Für die gesamte Anlage und die gesamte Veranstaltungszeit sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Lärm einzuhalten. Der Nutzer verpflichtet sich persönlich für die Einhaltung dieser Bestimmung zu sorgen.
5. Das Abbrennen von offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Grillfeuer sind unter ständiger Kontrolle eines Erwachsenen, unter Vorhalten geeigneter Löscheinrichtungen, erlaubt. Beim Verlassen des Burghauses muss das Grillfeuer gelöscht und die Asche sachgemäß entsorgt sein.
6. Der Vertrag wird erst mit der Zahlung der vereinbarten Gebühr gültig. Der gewünschte Termin bleibt bis zu diesem Zeitpunkt zur freien Verfügung der KG Fidele Zunfthäre e.V.
7. Bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor dem Nutzungstermin wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50€ einbehalten.
8. Der Nutzer hat sich vor der Übernahme der Anlagen von ihrem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Festgestellte, nicht unmittelbar behebbare Mängel sind dem Vertreter der KG schriftlich mitzuteilen.
9. Für die Einhaltung dieses Vertrages und die beschädigungsfreie Rückgabe der Anlage haftet der Nutzer persönlich.
10. Einrichtungsgegenstände und Inventar des Burghauses, sowie Vorplatz und Wege sind bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages zu reinigen, bei Buchung des Wochenendtarifes bis Sonntag 16 Uhr.
11. Auf Wunsch kann die Reinigung nach der Veranstaltung durch die KG Fidele Zunfthäre e.V. durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf 30€, wenn das Burghaus besenrein hinterlassen wurde, der Müll entsorgt und das Geschirr/Besteck gespült wurde. Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden mit 10€ je angefangener Stunde von der Kautions einbehalten.
12. Der Nutzer zahlt bei Abschluss des Vertrages eine Kautions, die bei ordnungsgemäßem Verlassen der Anlage zurückgezahlt wird.

Nutzungsgebühren

Burghaus	,00 €
Schankanlage(optional)	50,00 €
Kautions	100,00 €
Reinigung	,00 €

Summe: ,00 €

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf eines der untenstehenden Konten.

Stolberg,

(Unterschrift Nutzer)

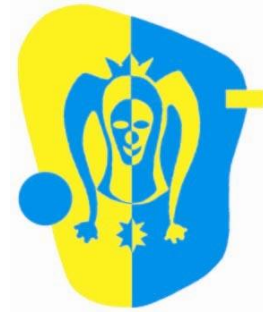
.....
(Unterschrift KG Fidele Zunfthäre)

- 1 - (für den Nutzer)

VR-Bank eG
BLZ 391 629 80, Kto.-Nr. 7 300 152 010
IBAN DE57 3916 2980 7300 1520 10

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00, Kto.-Nr. 6 815 005
IBAN DE39 3905 0000 0006 8150 05

Burghaus Stolberg - Nutzungsvertrag



Tag der Nutzung:

Zwischen der
KG Fidele Zunfthäre e.V., Postfach 1505, 52203 Stolberg

als Verwalter
und

.....

.....

.....

.....

als Nutzer

Gegründet 1930
Mitglied im BDK
Mitglied im Komitee
Stolberger Karneval

wird zur Nutzung des Burghauses am oben genannten Tag der Nutzung folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Unterzeichner versichert, dass die Veranstaltung nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt.
2. Das Burghaus wird ausschließlich für Privatveranstaltungen überlassen. Die öffentliche Werbung für die Veranstaltung oder mit dem Veranstaltungsort bedarf der Zustimmung der KG. Die KG Fidele Zunfthäre e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugang zur Burg über das Tor am Luciaweg zu den gewohnten Zeiten offen zu halten.
4. Für die gesamte Anlage und die gesamte Veranstaltungszeit sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Lärm einzuhalten. Der Nutzer verpflichtet sich persönlich für die Einhaltung dieser Bestimmung zu sorgen.
5. Das Abbrennen von offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Grillfeuer sind unter ständiger Kontrolle eines Erwachsenen, unter Vorhalten geeigneter Löscheinrichtungen, erlaubt. Beim Verlassen des Burghauses muss das Grillfeuer gelöscht und die Asche sachgemäß entsorgt sein.
6. Der Vertrag wird erst mit der Zahlung der vereinbarten Gebühr gültig. Der gewünschte Termin bleibt bis zu diesem Zeitpunkt zur freien Verfügung der KG Fidele Zunfthäre e.V.
7. Bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor dem Nutzungstermin wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50€ einbehalten.
8. Der Nutzer hat sich vor der Übernahme der Anlagen von ihrem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Festgestellte, nicht unmittelbar behebbare Mängel sind dem Vertreter der KG schriftlich mitzuteilen.
9. Für die Einhaltung dieses Vertrages und die beschädigungsfreie Rückgabe der Anlage haftet der Nutzer persönlich.
10. Einrichtungsgegenstände und Inventar des Burghauses, sowie Vorplatz und Wege sind bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages zu reinigen, bei Buchung des Wochenendtarifes bis Sonntag 16 Uhr.
11. Auf Wunsch kann die Reinigung nach der Veranstaltung durch die KG Fidele Zunfthäre e.V. durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf 30€, wenn das Burghaus besenrein hinterlassen wurde, der Müll entsorgt und das Geschirr/Besteck gespült wurde. Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden mit 10€ je angefangener Stunde von der Kautions einbehalten.
12. Der Nutzer zahlt bei Abschluss des Vertrages eine Kautions, die bei ordnungsgemäßem Verlassen der Anlage zurückgezahlt wird.

Nutzungsgebühren

Burghaus	,00 €
Schankanlage(optional)	50,00 €
Kautions	100,00 €
Reinigung	,00 €

Summe: ,00 €

Stolberg,

(Unterschrift Nutzer)

.....
(Unterschrift KG Fidele Zunfthäre)

- 2 - (zum Verbleib bei der Zunfthäre)